



\* Nach der Meldung eines Berliner Blattes soll das Bärengeheiß am Montag dem Kaiser in Kiel unterzeichnet sein.  
\* Oberst Liebert hat es endlich abgelehnt, in chinesische Dienste zu treten.  
\* In Hannover fand dieser Tage ein Termin statt zur Verhandlung des 302,5 Hektar haltenden, bei Hoheneggen belagerten königlichen Klottergutes, das durch die Dauer von 18 Jahren der Wüstenschlagerei zum Nachteil der fröhen Bewirtschaftung auf 30,000 M. verfallen. Schätzungen wurden vom Hübschpeter von Wenzel in Hefen 11, 205 M., vom Oberamtmann Wilmshofer in Wenzel 41,290 M. und vom Amtsrath v. Venzke in Steinbrück 41,275 M. Geheimer war bisher Richter des Gutes. Die Beweise für die Inrentabilität der Landwirtschaft können diese Schätzungen nicht anerkennen werden.  
\* Straßburg i/G., 22. Juni. Der auf den 5. Juni anberaumte gemeine Termin für die Neuwahl zum Reichstagswahlkreise Schlettstadt ist beibehalten. Neuer Wählerlisten sind auf letzteres vertrieben worden.  
\* Schlettstadt, 22. Juni. Bei den gestrigen Nachwahlen zum Gemeinderath wurde der Führer der katholischen Volkspartei, Spies, und zwei altkatholische Kandidaten gewählt. Das Gemeinderathsglied erhielt eine bedeutende Mehrheit der antiker Parteien, bestehend aus Altliberalen und Altkatholiken. — In Warrich ist die bisherige altliberale Verwaltungsleiter Dittmar wiedergewählt worden. Außerdem wurden drei Sozialdemokraten gewählt, von denen namentlich 5 dem Gemeinderath angehören.

### Ausland.

#### Oesterreich-Ungarn.

Das ungarische Abgeordnetenhaus nahm am Montag die Zufuhr des ersten Kisten, an welchem Finanzminister Dr. Ujacsch erklärt hatte, daß die Frage der Exportprämien für Zucker mit dem Ausgleich nicht in Verbindung stehe. Man muß zwischen Prämien und Restituten scharf unterscheiden. Nur die letztere Frage gehört zum Ausgleich. Die Prämienfrage ist Ungarn durch die plötzliche Erhöhung der Prämien in Deutschland angeschlossen worden.  
Nach einer Meldung aus Prag ist dort vom Auslande an den Anarchisten Hensy eine Briefe Viktor Jngos eingetroffen, welche von der Sicherheitsbehörde in Prag eingekerkert worden. In dem Hofraum der Briefe wurden zahlreiche anarchistische Schriftstücke vorgefunden. Hensy wurde verhaftet.

#### Frankreich.

Dem „Matin“ zufolge beschloß die Regierung, eine militärische Expedition zu entsenden, um die Ueberbleibsel der Expedition des Marquis Moréas zurückzuführen. Andererseits haben auch die Freunde des Marquis Moréas eine Expedition ausgetrieben, welche demnach nach Tunis abgehen wird, um von dort die Leiche Moréas abzuholen.

#### Italien.

In Crathria ist die allgemeine Lage unwirksam friedlich. Der „Archivista“ wird bei seiner nächsten Abfahrt die letzten Truppen von Massana nach Italien mitnehmen; die Kolonie wird dann wieder in ihren normalen Zustand eintreten. — Der Kriegsminister erhielt und übermittelte den betreffenden Familien 11 Briefe italienischer Gesangener in Schoa, die ihm von dem italienischen Konsul in Aduz zugesandt waren. Dem Konsul waren die Briefe aus Sibuti zurückgekommen.

#### Serbien.

Serbische Blätter melden, in Kursumlja habe ein Konflikt der serbischen Behörden mit montenegrinischen Anführern stattgefunden, bei welchem mehrere Personen getödtet oder verwundet worden seien. Nähere Nachrichten darüber fehlen noch.

#### Kreta.

Die türkischen Truppen auf Kreta sind bis Saffalo, in der Provinz Rissimo, vorgezogen. Sie dem hierdurch entstandenen Kampf bedürftigen sich die Aufständischen dreier Geschäfte; aus Mache todteten die Soldaten einige in den Dörfern zurückgebliebene Greise. Fortwährend werden Grausamkeiten begangen. Weitere Drahtnachrichten besagen: Flüchtlinge, welche am Montag aus Gaveo in Santorini eingetroffen seien, berichteten, die Hellenen von Mylopotamos aus Anari und Retimo hätten in einer Verarmung in Anari für die Besetzung mit Griechen Land gekauft und hätten geschworen, die Waffen vor Erreichung dieses Landes nicht aus der Hand zu legen. Die Hellenen in den Dörfern bei Retimo und am Mylopotamos hätten die ganze Woche gebeitet.

#### Kuba.

Den ihr vorliegenden Briefen aus der Havana antwortet die „Deutsche Tabak-Ztg.“ die Nachricht, daß man dort die Sache der spanischen Regierung längst als eine verlorene ansieht und in weiten Kreisen sich mit einer Kombination über die Zukunft der Insel beschäftigt, die auf den ersten Blick etwas überraschendes hat. Es scheint, daß die Regierung zur Bildung einer selbständigen Republik ebenso gering ist, wie die Neigung zu einem Anschluß an die Vereinigten Staaten, wozu wohl in der letzten Zeit der Umstand beigetragen hat, daß man den Zucker- und Tabakinteressen in der Union die Vernichtung der Plantagen auf der Havana in die Schuhe schiebt. Dagegen soll man jetzt für den Anschluß an die Republik Mexiko sein und man meint auch, daß die Regierung in Madrid lieber mit den sammerwandelnden Mexikanern als mit den verfaßten Jantees verhandeln würde. Mexiko-Havana, das ist eine Kombination, welche bis jetzt erst einmal in der Presse erwähnt wurde (auch bei uns) und diese Kombination erscheint durchaus nicht unrichtig.

### Deutscher Reichstag.

111. Sitzung vom 22. Juni, 12 Uhr.

Am Bundesratsstische: Fürst Stolberg, Dr. Nieberding, Graf v. Posadowsky, Geheimrath Graf v. Land u. a.  
Einige Urlandsgeheude werden vom Präsidenten abgelehnt.  
Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die dritte Beratung des Anleihegesetzes für den Reichstag, betr. Auswärtiges Amt, Reichswehr, Post- und Telegraphenverwaltung.  
Zweite Verhandlung in zweiter Lesung angenommen.  
Die zweite Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird fortgesetzt.  
Zunächst werden die aus dem zweiten Buch noch rückhängigen §§ 604—641, welche vom Dienstvertrage §§ 604—620 und vom Werkvertrage §§ 621—641 handeln, beraten.  
Darauf liegt eine große Anzahl von dem Abg. Auer und Gen. (S.) gestellte Anträge vor, welche die rechtliche Stellung der Arbeitnehmer günstiger gestalten wollen.

Zunächst wird beantragt, vor § 604 eine Reihe von Bestimmungen einzufügen, von denen die wichtigsten folgende sind:

1. Vereinbarungen, welche zum Gegenstand des Arbeitsvertrags Arbeitsleistungen machen, die gegen ein Verbotsgesetz, gegen die öffentliche Ordnung oder gegen die guten Sitten die Verwirklichung von Arbeitsleistungen verhindern, sind nichtig.
2. Für die Entrichtung des Lohnes haften außer dem unmittelbaren Vertragschließenden auch derjenige in dessen Nutzen die Arbeitskraft vom Arbeitnehmer verwendet ist, falls er wusste oder hätte wissen müssen, daß die Arbeitsleistung von dem Vertragschließenden nicht besorgt werden kann oder soll;
3. Eine Vereinbarung über Lohnbestimmung oder Lohnzahlung ist nur soweit zulässig, als dieselbe ausdrücklich im Gesetz gestattet ist;
4. der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Ehre ihrer Arbeiter in Weisung zu berechnen und diese auszusprechen. (Verbot des Trunkflüßens in jeder Art);
5. Vorn- und Mißbrauchsgebühren dürfen in Gerichten und Schenkstätten und von Arbeitnehmern verwendet ist, falls er wusste oder hätte wissen müssen, daß die Arbeitsleistung von dem Vertragschließenden nicht besorgt werden kann oder soll;
6. Verträge zu Gunsten des Trunkflüßens sind nichtig und Forderungen für auf Grund dieses Systems creditirte Waaren können nicht geltend gemacht werden;
7. der Arbeitnehmer ist berechtigt, die Sache, in welcher er seine Arbeitskraft verwendet hat, so lange zurückzubehalten, bis ihm über der vereinbarte Lohn bezahlt ist.

Alle diese beantragten Bestimmungen haben zur formellen Voraussetzung, daß folgende ebenfalls von demselben Abgeordneten beantragte allgemeine Bestimmung angenommen wird:

Arbeitsvertrag (Sohnvertrag, Dienstvertrag oder dergl.) ist ein Vertrag, durch welchen der Arbeitnehmer sich verpflichtet, einen Lohn seiner geistigen oder körperlichen Arbeitskraft für die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Endlich beantragen dieselben Antragsteller folgende Resolution:

Den Reichstagen zu empfehlen, baldmöglichst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, das das Gebot einer Zwangsversicherung und Unfallversicherung unterwirft.  
Die Abg. Auer und Genossen beantragen ferner, im Einführungsgesetz zum „Bürgerlichen Gesetzbuch“ einen Artikel anzunehmen, wonach das Krankenversicherungsrecht auch auf das Gebot ausgedehnt wird.  
Dieser Antrag soll als Prinzipalartikel zu dem ersten mitgetheilten Artikel Auer gestellt werden.  
Der Antrag (Soz.) Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge. Die bisherige Stellung des Gesetzes und der bürgerlichen Arbeiter, welche von ihrem Dienstherrn ungenügend geschützt werden könnten, ist das schmerzhafteste aller Ausnahmefälle auf civilrechtlichen Gebieten. Der beantragte namentlich die Bestimmungen des Art. 65 des Einführungsgesetzes (Aufrechterhaltung der landesgesetzlichen Bestimmungen des Gesundheitswesens, eventuell folgendes zu bestimmen: „Unter Gebote (Dienstboten) sind diejenigen Personen zu verstehen, welche sich einem anderen unter Eintritt in seine Hausgenossenschaft zur fortlaufenden Verrichtung von häuslichen Diensten und Arbeiten gegen Vergütung verpflichten.“)  
Darauf liegt die Debatte.

Abg. Zahn (Str.) beantragt, die namentliche Abstimmung über den Antrag zu § 609a, der eigentlich zu dem Einführungsgesetz und nicht zum Bürgerlichen Gesetzbuch gestellt ist, bis zur Beratung des Einführungsgesetzes zu verschieben, zieht aber diesen Antrag aus dem Gesichtspunkte des Präsidenten sowie des Abg. Groeber (Str.) zurück.  
Es erfolgt demnach die namentliche Abstimmung über den Prinzipalartikel Auer und Gen. Hierbei wird derselbe mit 189 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Dasselbe stimmten die Sozialdemokraten sowie die Abg. Wiedemann (Str.), Wiedemann (Soz.) und Wiedemann (Liberal). Die vier anwesenden Antimilitaristen Wiedemann v. Sonnenberg, Dr. Förster, Dr. Wiedemann und Strauß enthalten sich der Abstimmung.

Auch der Zusatzartikel wird hierauf abgelehnt, desgleichen die Resolution, für welche auch die Sozialdemokraten, § 609a mit 189 gegen 25 Stimmen abgelehnt wird. Die Abstimmung über den Antrag auf Einbruch des Präsidenten sowie des Abg. Groeber (Str.) zurück.  
Es erfolgt demnach die namentliche Abstimmung über den Prinzipalartikel Auer und Gen. Hierbei wird derselbe mit 189 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Dasselbe stimmten die Sozialdemokraten sowie die Abg. Wiedemann (Str.), Wiedemann (Soz.) und Wiedemann (Liberal). Die vier anwesenden Antimilitaristen Wiedemann v. Sonnenberg, Dr. Förster, Dr. Wiedemann und Strauß enthalten sich der Abstimmung.

Auch der Zusatzartikel wird hierauf abgelehnt, desgleichen die Resolution, für welche auch die Sozialdemokraten, § 609a mit 189 gegen 25 Stimmen abgelehnt wird. Die Abstimmung über den Antrag auf Einbruch des Präsidenten sowie des Abg. Groeber (Str.) zurück.  
Es erfolgt demnach die namentliche Abstimmung über den Prinzipalartikel Auer und Gen. Hierbei wird derselbe mit 189 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Dasselbe stimmten die Sozialdemokraten sowie die Abg. Wiedemann (Str.), Wiedemann (Soz.) und Wiedemann (Liberal). Die vier anwesenden Antimilitaristen Wiedemann v. Sonnenberg, Dr. Förster, Dr. Wiedemann und Strauß enthalten sich der Abstimmung.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet die Anträge Auer. Redner rügt besonders, daß nach dem Kommissionsbericht für das Gesetz in Verbindung mit dem Antrage die Bestimmung über die bürgerliche Gemeinschaft, ein wirtschaftliches oder ein gewerbliches Unternehmen des Arbeitgebers gegen einen vereinbarten Lohn (Gehalt, Salair, Honorar, Gage, Stolzgehalt oder dergl.) zu verwenden.



**„Thuringia“ Erfurt**

Gegründet 1858  
 Lebens-, Begräbnisgeld-, Aussteuer-, Altersversorgungs-, Wittwenpensions-,  
 Renten-Versicherungen,  
 Einzelnenfall-, Reize-, speciall Secretäre-Unfallversicherung,  
 Billige Prämien ohne Nachschussverbindlichkeit f. d. Versicherten.  
 Die General-Agentur:  
**Julius Becker, Alte Promenade 10.**



**29. Große Hannoverische Lotterie**  
 Ziehung: 3. u. 4. Juli 1896.  
 Haupttreffer: 10000 M., 8000 M. u. c.

**3. Berliner Pferde-Lotterie**  
 Ziehung: 7. u. 8. Juli 1896.  
 Haupttreffer: 30000 M., 25000 M. u. c.

**Berliner Gewerbeausstellungen-Lotterie**  
 Ziehung der 1. Serie: 8. August 1896  
 Hauptgewinne: 25000 M., 15000 M.

Jedes Loos 1 Mark. Porto und  
 Briefe 80 Pf.  
**Otto Hendel Sortiment,**  
 Halle a. S., Markt 24.

**Amerik. Kopfwäsche für Damen (Champooing)**  
 mit Trocken-Apparat. **H. Krolow, Friseur, Geißestraße 16.**

**Kleider-Stoff-Reste**

empfehlen billigt  
**M. Klaus, Spiegelstr. 2.**

Alle reziprocen Strickwaren werden bei Entnahme von Stoffen mit  
 25 a. b. Pf. in Abrechnung gebracht.

**Tendering's holländ. Cigarren**

sind das Beste der Cigarrenfabrikation. Preisgekrönt — Tausende  
 Anerkennungen. Folgendes bezieht sich folgende aus den feinsten  
 Tabaken berechnete Marken:

Mantshappy pr. 100 St. 3,90	Allhermes pr. 100 St. 4,50
La Palma „ „ „ 4,00	Dessert „ „ „ 4,50
Wilhelm I. „ „ „ 4,30	El Reno „ „ „ 4,80
Aphrodite „ „ „ 4,50	La Partura „ „ „ 5,-
Equisitas „ „ „ 4,60	La Rosita „ „ „ 5,40
Wälderflotte je 20 St. vorfr. Marken 4,30	Wälderflotte je 20 St. vorfr. Marken 4,34

**Tendering's holl. Rauchtabake** sind leicht und  
 wohlschmeckend. Grobchnitt à 0,70, 1,-, 1,20, 1,50, 1,80, 2,20,  
 Feinchnitt à 0,90, 1,40, 1,70, 2,- pr. 1/2 kg. 500 Stück Cigarren  
 oder 9 Bld. Tabak bilden ein Voltpaket. Volles Voltpaket franco.

Garantie: **Verlängerbedingungen:** An Personen, deren Stel-  
 lung sich ändert, wird mit Rücksicht auf die  
 ohne — sonst gegen Nachnahme. Auf welche Firma bitte, um vor  
 Nachnahmen geschützt zu sein, ganz besonders zu achten.

**Adolf Tendering, größte holl. Cigarren- und  
 Tabakfabrik mit directem Versand in Ostpr. a. d. holl. Grenze.**

**Möbelfabrik und Magazin  
 Bernh. Grunwald, Rathhausstraße 6,**

empfeilt sein großes Lager nur selbsthergestellter Möbel, Spiegel und Polsterwaren zu billigen Preisen. Durch  
 Erprobung hoher Verarbeitete und nur eigene Fabrikation bietet ich dem geehrten Publikum in meinem noch mehr  
 bedeutend erweiterten, über 600 qm großen Werkstätten und Lageräumen der Feinsten einwirkend nur gute, selbst-  
 gefertigte Möbel, sowie permanent aufgeschaltete Betten, Schlaf-, Wohn- und Speisestühle, Sessel und  
 Kücheneinrichtungen in allen Holzarten unter jeder gewöhnlichen Garantie zu realen, billigen Preisen.  
 Die Beschaffung meines reichhaltigen Möbel-lagers stelle ich dem geehrten Herrschaften ohne jegliche Unter-  
 dringlichkeit jederzeit gern zur Verfügung. — Zimmerverrichtungen nach extra Zeichnungen werden in kürzester Zeit  
 unter persönlicher Leitung angefertigt.

**Rein Vaden, nur Rathhausstraße 6.**

**Bernh. Grunwald,  
 Tischlermeister.**

**Jugendchriften in Excursionsband.**  
 jedes Bändchen 1 M.

**Die Schmetterlinge.** 13. Auflage. Mit 31 color. Abbildungen.  
**Der Mineralog.** 5. Auflage. Mit 103 color. u. 3 color. Abbild.  
**Die Käfer.** 10. Auflage. Mit 54 color. Abbildungen.  
**Der Botaniker.** 1. Auflage. Mit 41 color. Abbildungen.  
 Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder vom Verlage  
**Otto Hendel, Halle (Saale).**

Abonnements-Anfang jederzeit  
**Butterick's Modenblatt 1 Mark**  
 pro Jahr  
 postfrei!  
 Das brauchbarste und billigste Modenblatt der Welt  
 Monatlich ca. 70 neue Original-Modelle!  
 Wirklich zuverlässige Schnittmuster für jede Größe nach  
 Maass nach Anweisung, von 25 Pf. an, durch:  
**BLANK & CO., Schnittmuster-Abtheilung, BARMEN.**  
 Verlangen Sie  
 per Postkarte  
**GRATIS-NUMMER!**

Für die Reise das Beste!

**Füll-Federhalter**

(für ca. 4 Wochen Tinte haltend)  
 Stück Mk. 3,50, 7,00, 10—20 Mk.

**Aug. Weddy, Leipz. Str. 22.**

**Quaker OATS**  
 Haferspeise  
 Das Kind schwärmt dafür. Der Feinschmecker schwört darauf. Der  
 Magenleidende fordert es. Alle Händler verkaufen es. Essen Sie es?  
 Verkauf nur in Packeten, niemals lose.

**Kathreiner's Malzkaffee**



wird nur in solchen  
 Packeten verkauft.

**Plättet mit  
 Glühstoff!**

Größte Annehmlichkeit und Ersparnis durch Wegfall jeder  
 besonderen Feuerung!  
 Das echte Dresden Patent-Plättchen ist schwarz emailirt, an 5 1/2 Mk.  
 Marke „Mein Ideal“ beständig ansehnlich, ganz nickel-polirt an  
 6 Mk., der Cosmos Glühstoff Pat. Marke an 40 Pf. überall erhältlich.  
 Deutsche Glühstoff-Gesellschaft Dresden.

**Patente**

erwerben und verwerten  
**H. & W. Pataky,**  
 Patentbureau,  
 Berlin N. W., Luisenstrasse 25.  
 Filialen:  
 Hamburg, Ge. Wurfb. 13.  
 Köln a. Rh., Ehrenstr. 73.  
 Frankfurt a. M., Römerstr. 1.  
 Breslau, Pfaffenstr. 23.  
 Prag, Wenzelsplatz 53.  
 Budapest, Döbessing 3.

Unter Bureau hat über 24000 Patent-  
 Angelegenheiten bereits erledigt. Ver-  
 wertungs-Berichte wurden über 1 1/2  
 Millionen Mark abgedruckt. Patent-  
 Streitigkeiten unter Mitwirkung eines  
 Rechtsanwalts am Landgericht i. Berlin.  
 Auskünfte kostenlos. Proiecte gratis.  
 Vertreter: **W. Packebusch,**  
 Halle a. S., Marktstr. 11.

**Bad Ragoczy-Halle a. S.**

Für Frauen, Magen, Unterleibs-,  
 Nerven-Leiden, Nerven u. s. w. bin ich  
 jeden Mittwoch und Donnerstag von  
 11—12 Uhr im **Central-Hotel**  
 in Halle zu sprechen; sonst durch täg-  
 liche Dampf- und Wasser-Bäder auf  
 dem Bade. Derselbe Trankuren, Sool-  
 und Moor-Bäder wie zu Korbung und  
 Nerven. Aufmerksam und Arznei-  
 bandlung mit eigener Mittel.  
**Dr. Steinbrück, (ar**

**Allerbilligste Bezugsquelle**

**Möbel-Einkauf.**

Großte Auswahl Möbel sowie wenig  
 gebräuchlicher Möbel, Loden u. Ho-  
 rations-Einrichtungen nur bei  
**Friedrich Peilke,**  
 Geißestraße 25.

Derselbe werden alle Möbel jederzeit  
 mit in Zahlung angenommen.

**Gänsefedern 60 Pfg.**

neue (grobere) per Pfd.: Gänsefedern-  
 federn, so wie bester von der Gans  
 werden mit allen von 100 bis 120 Pfg.  
 fertige gut eingetragene Gänsefedern  
 100 bis 120 Pfg. bester Gänsefedern-  
 schäbchen 200 bis 250 Pfg. Gänse-  
 schäbchen 3 bis 4 Pfg. prima weiße  
 Schilchschäbchen 4 bis 5 Pfg. (von Gänzen  
 beim Erzen 3 bis 4 Pfg. zum großen Überbit  
 völlig unbedeutend) versendet gegen Nachnahme  
 (nach 10 Pf.)  
 Gustav Langst, Berlin S.,  
 Schöneberg 46. Bestanden mit allen  
 viele Anerkennungs-schreiben.

**Hermann Kleime, Schmied,**

empfeilt große Auswahl  
 von Radschwagen, auch gebraucht,  
 Reparaturen schnell und billig.  
 Auch fuche einen gerandeten Radierer.

**T. Louis Guthmann**

**COSMOS**  
 die allerbesten  
 der Welt!  
**SEIFE**  
 4 Stück 25 Pfg.  
 Zu haben in feinen  
 Parfümerien, Drogerien

ist die beste.

Die Expeditionen der **Central-Blatt**  
 Dr. Geil, Alte Promenade 1 und  
 Markt 24 (Hauptstadt).

Wird Verbleit und Unterhaltungsblatt.

**Möbel-Ausstattungen.** Gut gearbeitete Sophas, Bett-  
 stellen mit Matrassen, Eckstühle,  
 Vertikals, Ausziehtische, Sophas, Wasch- u. andere Tische, Küchenschränke,  
 Spiegel, Stühle u. c. offeriert zu äußerst billigen Preisen Landwehrstr. 23,  
 nahe am Bahnhof. **Rein Vaden,** daher billigste Bezugsquelle für Möbel.

**Erbsmurst.**

Hohenlohe'sche, bestes Fabrikat,  
 à 1/2 Pfd. à 28 Pfg., 2 Stück 55 Pfg.  
**H. W. Haacke, Gr. Klausstr. 16.**

**Brennholz-Verkauf**

der Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl.

Die obige Arbeitsstätte liefert zertheiltes Brennholz allerbesten  
 Qualität zu folgenden Preisen:

1 Raumeter = 9,50 Mt.,  
 1/2 „ = 2,75 „ „  
 Storb (1/2 qm) = 0,40 „

Da mit aller Bestimmtheit festgestellt worden ist, daß andere Verkäufer  
 von Brennholz wiederholt das Publikum dadurch getäuscht haben, daß sie an-  
 gaben, von der Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl zu liefern, daß sie  
 zum Zwecke der Zuführung loger Cantinen zu und Biercellare mit der Be-  
 zeichnung: „Arbeitsplatz für Arbeitslose“ vorzuziehen, und die unterzeichnete  
 Arbeitsstätte dadurch Bekanntheit über Lieferung minderwertigen Holzes er-  
 hielt, wird ergebnis darauf hingewiesen, daß die diesseitigen Holz-anfabrer  
 gerne Willigen mit der Aufschrift: „Verein für Volkswohl“ tragen. Derselben  
 sind auch in dem Verbleit von Dattungen und Biercellaren, welche ebenfalls  
 mit der Aufschrift: „Verein für Volkswohl“ versehen sind.

Der geehrte Herr, unter Verbleitungen zu unterstützen, bitten wir, auf die  
 angegebenen Umstände genau achten zu wollen.

**Die Arbeitsstätte des Vereins für Volkswohl.**

Für den Anzeigenteil verantwortlich: **H. Krolow** in Halle.

Halle. Druck und Verlag von **Otto Hendel.**